

Ein Spaziergang zum Tolnaishof

Die Entstehungsgeschichte

Der Tolnayshof oder "Dollishof", wie die Bewohner der benachbarten Dörfer ihn nannten, war ein ehemaliges Hofgut, das 1880 aufgelassen wurde. Es war nach einem ungarischen Landedelmann benannt worden und lag zwischen Leibenstadt, Hergenstadt, Hopfengarten, Oberkessach und Weigentäl.

Das zum Besitz der Freiherren von Gemmingen-Hornberg gehörende etwa 150 Morgen große Hofareal - um 1670 hatten die Gemmingen das Gelände als Grundherren erworben und bearbeiten lassen - wurde um das Jahr 1703 vom ungarischen Grafen Franz von Tolnay erstanden, der knapp 100 Morgen davon bearbeitete. Nach dessen wirtschaftlichem Scheitern fiel das Hofgut 1739/40 wieder an die ehemalige Grundherrschaft zurück, die es dann nach und nach an einzelne Familien gegen Zahlung kleiner jährlicher Abgaben und Schutzgelder verpachtete bzw. auch veräußerte. Eine genaue zeitliche Datierung dieses Vorgangs ist leider nicht beurkundet.

Das Gut und spätere Dorf lag auf einem Hang in unmittelbarer Nähe zur ehemaligen badisch-württembergischen Landesgrenze, die sich hier mit dem Verlauf des römischen Limes deckt. Heute begrenzt die Autobahn Würzburg-Heilbronn die ehemals zum Dorf gehörenden Felder in südlicher Richtung. Nach Osten wurde es abgeschirmt durch den "Denzerwald". Gemarkungsrechtlich gehörte das sich langsam entwickelnde Dorf bis 1831 zum badischen Leibenstadt und wurde von dort aus auch über diesen Zeitpunkt hinaus verwaltet. Die "Dollishöfer" wurden aber nie als Leibenstädter Ortsbürger angesehen; darauf scheinen sie auch keinen Wert gelegt zu haben. Ab 1831 wurde durch behördliche Anordnung eine eigene Gemarkung "Tolnayshof" eingerichtet, die erst 1924 wieder aufgelöst wurde. Eine selbständige politische Gemeinde mit eigener Verwaltung wurde das Dorf allerdings nicht. Die grundherrschaftliche Verwaltung oblag dem Rentamt Widdern, nach der Besitzübernahme durch den badischen Staat (1848) dem Bezirksamt Adelsheim.

Die Zeit nach Tolnay

Die sich frühestens ab 1740 ansiedelnden Familien waren nach übereinstimmender Berichtslage "Vaganten", also umherziehende Kesselflicker, Siebmacher, Besenbinder, Farbhändler, Korbmacher, Tagelöhner, Schafknechte, Schippenhändler, Maulwurfänger, Hopfenschneider, Bürstenbinder, Bürstenhändler und Barbieri, die auf den ärmlichen Hofresten ein billiges und abgelegenes Winterquartier fanden.

Über die Herkunft dieser Dorfbewohner kreisten jahrzehntelang die wildesten Gerüchte durch die umliegenden bürgerlichen Dörfer und Städte. Das erste vollständig erhaltene Namensverzeichnis aus dem Jahr 1830 enthält zwar ortsfremde Namen, aber alle stammen aus dem deutschen Sprachgebiet.

Woher kam aber der schlechte Ruf der Dorfbewohner? Ein Blick auf die soziale Situation der Bevölkerung des 18. und 19. Jahrhunderts zeigt deutliche Spuren extremer sozialer Notlagen. Außerhalb der oberen sozialen Schichten gab es viel armes Volk ohne gesicherte Existenz: verarmte Bauern, ehemalige Soldaten, bankrotte Bürger, stellungslose Handwerksburschen, schlecht beleumundetes "Weibervolk", verwaiste Kinder und Heranwachsende, alle wohnsitzlos und ohne Chance auf Einbürgerung. Diesen in keiner Dorf- oder Stadtgemeinschaft geduldeten Vaganten - im frühen 18. Jahrhundert machten sie mehr als zehn Prozent der Gesamtbevölkerung aus - blieb nichts anderes übrig, als sich dem großen Heer der Fahrenden anzuschließen und handelnd, hausierend oder bettelnd den eigenen Unterhalt und den der Familie zu sichern. Oft wurden dabei auch die Grenzen der damals harten Gesetze überschritten, was den zweifelhaften Ruf dieser Menschen natürlich noch verschlechterte. "Es hat sich vermutlich", so August Häffner, ein Merchinger Heimatforscher, "unter Fahrenden und existenzlosen Menschen bald herumgesprochen, daß man auf dem Dollishof sich ohne viel Umstand ansiedeln konnte, wenn man nur die bescheidenen Abgaben an das Rentamt Widdern bezahlen konnte. Die gemarkungsmäßig zuständige Gemeinde Leibenstadt hatte nichts zu sagen."

Streit um den Tolnayshof

Aufgrund der badischen "Gemeindereform" von 1831 und der daraus folgenden Verfügung des Staatsministeriums des Inneren vom 25.10. 1839 wurde aus dem vormals zur reichsritterschaftlichen Ortschaft Leibenstadt gehörenden Tolnayshof ein für sich bestehendes Hofgut. Diesen Umstand machte sich der Grundherr Franz Karl von Gemmingen-Hornberg zu Nutzen, um gegen die "GHZ-Badische Regierung wegen Belastung ihres Leibenstädter Gutes mit übermäßigen Steuern" zu klagen. Die Beschwerde und Klage wurde beim "Deutschen Bund" in Frankfurt eingereicht.

Als Beleg für ihre Klage führten die Gemmingen an, daß durch den Vollzug des oben genannten Gesetzes und der damit verbundenen hohen Soziallasten Jahresbeiträge notwendig geworden waren, die den Hofbewohnern 15 Gulden, dem Grundherrn aber 930 Gulden jährlich aufbürdeten. Bei einer Hofgröße von knapp 150 Morgen könnten den Hofbewohnern nicht noch mehr Belastungen aufgebürdet werden, da schon die 15 Gulden den Ertrag des Hofes zu überschreiten drohe. Die Steuerleistungen der Bewohner stünden in keinem Verhältnis zum Wert und Ertrag der Grundstücke.

Aus diesem Rechtsstreit zwischen dem Grundherren (GH) und dem Großherzogtum (GHZ) Baden entwickelte sich ein Vertrag zwischen Grundherrschaft und dem badischen Staat, der am 4.10.1847 abgeschlossen wurde und zum 1.1.1848 in Kraft trat. Die wichtigsten Bestimmungen lauteten:

§ 1 Der GH überläßt dem badischen Staat 3/5 vom Tolnayshof unentgeltlich zu Eigentum.

§ 2 Die restlichen 2/5 werden dem GH auf der Seite gegen Leibenstadt zugeschrieben, so daß die Gebäude, in welcher die Colonen wohnen, sämtlich auf die dem badischen Staat zufallenden Dreifünftel zu stehen kommen.

§ 4 Die dem GH verbleibenden 2/5 werden der Gemeinde Leibenstadt zugeschlagen.

§ 5 Die Kosten der Aufteilung des Hofguts trägt die Staatskasse.

Der Grundherr verschenkte also 3/5 seines Eigentums, nur um die Bewohner und mit ihnen die enormen Soziallasten loszuwerden. Der grundbuchmäßige Abschluß dieser Maßnahme fand im Jahre 1849 statt. Die letzten Grundstücke aus badisch-staatlichem Besitz wurden 1936 an Leibenstädter Bürger verkauft, die Grundherrschaft verkaufte ihren Besitzanteil am Tolnayshof bereits 1911.

Der badische Staat bemüht sich in der Folgezeit um eine Lösung des "Sozialfalles" Tolnayshof. Die Lösungsansätze sah man in einer "innerbadischen Lösung", d.h. in einer Umsiedlung in die Dörfer der Umgebung, aber auch in einer staatlich geförderten Auswanderung. So wurden vor allem in den Jahren 1851 - 54 viele "Döllishöfer" auf Kosten des Badischen Staats nach Amerika abgeschoben.

Dieser Rechtsstreit verdeutlicht, daß der Tolnayshof Anlaß für höchstrichterliche Auseinandersetzungen war. Es waren aber vor allem die untergeordneten Behörden und Ämter, die jahrzehntelang mit dem Hofgut konfrontiert wurden.

Die Auflösung der Dorfgemeinschaft

Die Auflösung des Hofes erfolgte 1879/80, angeordnet vom badischen Staat. Dies geschah, obwohl alle Bewohner inzwischen in ihren eigenen Häusern und größtenteils auf eigenem Grund und Boden lebten. Einige waren sogar zu einem bescheidenen Wohlstand gekommen, der sich darin zeigte, daß sie Ackerflächen der Leibenstadter Gemarkung anpachteten. Das "Döllishöfer Problem", also Ackerfrüchte- und Holzdiebstahl, Kleinkriminalität, Raufhandel, mangelnde Zahlungswilligkeit bei privaten Forderungen und öffentlichen Abgabe- und Steuerzahlungen und das Vagantentum, hatte bereits nachgelassen oder begann, an Bedeutung zu verlieren. Warum der badische Staat nicht wartete, bis sich das abgelegene und oft von Wasserknappheit betroffene Dorf von selbst auflöste - inzwischen lockten auch die aufblühenden Industriezentren junge Arbeitskräfte an Main und Rhein -, kann heute schwer nachvollzogen werden. Vielleicht bekümmerten die badischen Beamten die seit 1865 wieder leicht ansteigenden Einwohnerzahlen auf dem Hof, oder man wollte sich beim Vollzug beschlossener staatlicher Maßnahmen keine Blöße geben.

Der letzte Stabhalter, Lehrer Kullmann, erstellte einen einfachen Lageplan der Ansiedlung mit den 1879 bestehenden Gebäuden und Kleingütern. Dieser Plan bildete dann die Grundlage des langwierigen Handels zwischen Staat und Bewohnern. Am 16.10.1879 wurden die ersten zwölf Kaufverträge beurkundet, am 22.5.1880 standen noch fünf Verträge aus. Letztes aktenkundliches Datum ist der 24.8.1880; bis dahin, wahrscheinlich auch noch etwas länger, zogen sich die Streitereien um höhere Abfindungen, Ablösungen und Übergangsleistungen hin. Letztendlich hatte der badische Staat ca. 56.000 RM aufzubringen, um das Dorfgelände mit den Wohngebäuden und den landwirtschaftlichen Flächen - rund 90 Morgen Feld- und Wiesenflächen, Waldbesitz gab es auf dem Dollishof nicht - aufzukaufen und den Abriß der Wohnhäuser zu vollziehen. Der offizielle Kassenschluß durch den Stabhalter Kullmann gegenüber den Beamten des Adelsheimer Bezirksamtes war der 19.2.1880. Wann die letzten Bewohner das Gelände verließen, ist aktenkundlich nicht feststellbar.

Der Tolnayshof heute

Wer heute das ehemalige Dorfgelände aufsucht, wird nur noch sehr versteckte und kümmerliche Überreste finden. Sichtbar, wenn auch in einer Baumgruppe versteckt, ist einzig die gemauerte Brunnenfassung. Das wellige Dorfgelände läßt den Standort der kleinen Häuser nur noch erahnen. Der ansteigende Weg zum ehemaligen Dorffriedhof ist nur mit einem kundigen Führer nach der Erntezeit zu finden. Das übrige Wegenetz um das Dorf wurde spätestens durch die Flurbereinigungsmaßnahmen aufgegeben und modernen Anforderungen angepaßt.

Letzte Zeugen dieses Stücks Bauländer Geschichte sind einige wenige ältere Menschen, die die Geschichte des Dorfes und ihrer Menschen jedoch noch lebendig in sich tragen.

Ralph Egenberger